

Leitfaden Veranstaltungen – Ersti-Fahrt [1. Anpassung – 12.08.2018]

Alle Angaben des Leitfadens Veranstaltungen – Allgemein finden auch hier Anwendung.

Was macht die Ersti-Fahrt so besonders?

Der Fachschaftsrat reist mit mehreren Personen für eine bestimmte Zeit an einen Ort. Hierbei bestehen eigene logistische Herausforderungen und mögliche Probleme.

Wie geht man mit Minderjährigen auf Ersti-Fahrten um?

Hierbei ist ein Konzept notwendig, das sowohl den Fachschaftsrat als auch die Minderjährigen absichert. Das Jugendschutzgesetz ist besonders zu beachten. Sowohl Alkohol als auch Sex sind hier Probleme, besonders in Hinblick auf die Aufsichtspflicht.

Die Erziehungsberechtigten müssen informiert sein und der Teilnahme an der Ersti-Fahrt zustimmen. Sollten Minderjährige während der Fahrt von dieser entfernt werden, etwa wegen Verstöße gegen die AGBs, müssen diese von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Sollten durch Minderjährige Schäden oder Kosten verursacht werden, hierbei auch Unterhaltsansprüche, kann der Fachschaftsrat in die Verantwortung genommen werden, wenn die Aufsichtspflicht verletzt wurde oder sogar entsprechendes Verhalten unterstützt oder zu diesem aufgerufen wurde.

Es gibt AGBs?

Ein Vorschlag für mögliche AGBs sind beim Fachschaftenreferat erhältlich. Diese müssen nicht so übernommen werden, ergeben aber ein gutes Grundgerüst für eigene AGBs.

Wie wird mit den Kosten umgegangen?

Im Normalfall bezuschusst der Fachschaftsrat die Fahrt, erhebt aber trotzdem einen Teilnahmebeitrag für Teilnehmende. Einerseits können so die Kosten gedeckt werden, andererseits sind so die Zusagen verbindlicher und eine bessere Planung wird ermöglicht. Besonders bei Bildungsfahrten ist auch eine Anfrage an das SP bezüglich einer Bezuschussung sinnvoll. Ein entsprechender Antrag kann mit dem Fachschaftenreferat ausgearbeitet werden.

Ändert sich etwas in Bezug auf Veranstaltungsfristen?

Ja, das Fachschaftenreferat benötigt vor der Zusage zur Fahrt ein finanzielles und ein inhaltliches Konzept der Fahrt, ohne die der AStA-Vorstand keine Unterschrift zur Herbergsbuchung leisten wird. Diese Konzepte sollten das Fachschaftenreferat mindestens vier Wochen vor der Buchung erreichen.

Wer hilft bei Unklarheit und Rückfragen?

Natürlich hilft das Fachschaftenreferat bei Rückfragen und Unklarheiten. Teilweise kann sich aber auch der Dialog mit Fachschaften, die Erfahrungen mit Ersti-Fahrten haben, lohnen. Besonders auf typische Probleme kann hier aufmerksam gemacht werden.

Was sind typische Probleme?

Natürlich können hier nicht alle möglichen Probleme genannt werden, aber folgende Fragen sollten geklärt sein: Wie transportiert man die Personen? Mietet man einen Bus? Mietet man einen Fahrer? Wo verbleibt man? Wie versorgt man die Leute? Muss der Ort aufgeräumt werden? Was sind mögliche Gefahrenquellen? Kontaktlisten? Rücktrittsfristen? Betreuungskonzept? Überlegt auch, was ihr in Notfällen macht, vergleichbar den Problemen der Veranstaltungen. Beachtet auch, dass ihr keinerlei Medikamente ausgeben dürft, auch keine Kopfschmerzmedikation oder ähnliches.